

Entgelte der EGST (nachrichtlich):

Die EGST erhebt für die Beseitigung von Abfällen und Verwertung von Grünabfällen, die nicht von den Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt und Kleinanlieferern angeliefert werden, eigene Entgelte. Die Entgelte sind mindestens kostendeckend ermittelt und sie dienen bedarfsgerecht ebenfalls der Mengensteuerung.

Seit 2020 werden zur Sicherung des Deponievolumens im Kreis Steinfurt nur noch Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie angenommen, die im Kreis Steinfurt angefallen sind. Alle bisherigen Tarife, die sich auf Abfälle mit Anfallort außerhalb des Kreises Steinfurt bezogen haben, entfallen in der Entgeltordnung. Sollten im Ausnahmefall dennoch Abfälle zur Beseitigung angenommen werden, die außerhalb des Gebietes des Kreises Steinfurt angefallen sind (z.B. Umsetzung einer ordnungsbehördlichen Ersatzvornahme im Notfall), so wird ein Aufschlag berechnet (siehe Fußnote*).

Durch die massiven Baukostensteigerungen im Deponiebau steigt ebenfalls der Finanzbedarf für die Deponierückstellungen, durch die die Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie sichergestellt werden. Diese Kosten sind während der aktiven Ablagerungszeit u.a. durch den Verkauf des Ablagerungsvolumens zu erwirtschaften. Daher sind die Entgelttarife, die sich auf Abfallanlieferungen an der Deponie beziehen, entsprechend anzupassen. Diese Anpassung ist hier bereits unterjährig zum 01.07.2023 erfolgt.

Zum 15.09.2023 wurde der Tarif 2.2.2 „Beton/Bauschutt geringfügig asbesthaltig zur Beseitigung“ neu aufgenommen, da die LAGA M23 für diese Abfälle neue Beseitigungsmaßnahmen beim Deponiebau vorgegeben hat, die den Aufwand erhöhen.

Hinsichtlich der Kostenentwicklung bei den Verwertungspreisen zu den übrigen Abfällen (Restabfälle, Grünabfall, Bioabfall, etc.) wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Erläuterungstexte zur Gebührenbedarfsberechnung 2024 verwiesen.

Folgende Entgelte werden ab dem 01.01.2024 berechnet:

Lfd. Nr.	Abfälle, die in der Positivliste der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Steinfurt aufgeführt sind	Entgelt ohne Umsatzsteuer
1.	Restabfälle, soweit sie nicht nachstehend aufgeführt sind und die außerhalb der kommunalen Sammlung angeliefert werden	165,00 €/t
	Mindestens je m ³ Containervolumen	70,00 €/m ³
2.	Abfälle, die die Zuordnungskriterien des Anhanges 3, Tabelle 2 der Deponieverordnung für die Deponieklasse II sowie die zusätzlichen Feststoffkriterien Kohlenwasserstoffe, PAK (nach EPA), PCB (nach LAGA) und BTX gem. Planfeststellung ZDA für abzulagernde Abfälle einhalten, im Kreis Steinfurt ihren Anfallort besitzen und direkt auf der Zentraldeponie Altenberge beseitigt werden dürfen:	*
2.1.1.	Inerter Abfall, wie z.B. Gießereialsande, belastete und unbelastete Böden oder Bauschutt, soweit nicht nachfolgend aufgeführt	72,00 €/t*
2.1.2.	Inerter Abfall, wie z.B. Gießereialsande, Böden oder Bauschutt, die gefährliche Stoffen enthalten und dem elektronischen Nachweisverfahren unterliegen, soweit nicht nachfolgend aufgeführt.	72,50 €/t*
2.2.1.	Asbesthaltige Abfälle	130,00 €/t*
2.2.2.	Beton/Bauschutt geringfügig asbesthaltig zur Beseitigung	103,00 €/t*
2.3.1.	Dämmmaterial (Glaswolle, künstliche Mineralfaserabfälle, Abfallschlüssel: 17 06 03, 17 06 04) und Abfälle zur Deponierung auf der ZDA mit einem spezifischen Gewicht von < 0,15 t/m ³	337,00 €/t*
2.3.2.	Dämmmaterial (Glaswolle, künstliche Mineralfaserabfälle, Abfallschlüssel: 17 06 03, 17 06 04) und Abfälle zur Deponierung auf der ZDA mit einem spezifischen Gewicht von < 0,15 t/m ³ , die gefährliche Stoffen enthalten und dem elektronischen Nachweisverfahren unterliegen	339,00 €/t*
2.4.1.	Schlämme (stichfest).	129,00 €/t*
2.5.1	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken (Abfallschlüssel 19 01 12, Monobereich)	262,00 €/t*
3.	Grünabfälle (Abfallschlüssel 20 02 01)	
3.1.	Grünabfälle (gewerblich)	45,00 €/t
3.2	Baumstubben/Stämme am Kompostwerk Saerbeck	98,50 €/t
4.	Altholz (Altholzkategorie A I bis A III gem. § 2 Ziffer 4a, b und c Altholzverordnung)	78,00 €/t
5.	Mindestentgelte	
5.1	für Abfälle gem. lfd. Nr. 1	25,21 €
5.2	für Abfälle gem. lfd. Nr. 2.1.1 bis 2.5.1 sowie 4	16,80 €
5.3	für Abfälle gem. lfd. Nr. 3	10,08 €
6	Ausstellung eines Sammelentsorgungsnachweises für asbesthaltige Baustoffe (unabhängig von Menge und Laufzeit).	150,00 €
Anmerkungen:		
1. Werden Abfälle deponietechnisch verwertet, gelten nicht die vorstehenden Entgelte.		
2. Änderungen der Entgelte für die Verwertung/Beseitigung/Entsorgung sind in begründeten Fällen möglich, soweit dadurch keine Kostenunterdeckung entsteht.		
Fußnote: *Abfälle mit Herkunft außerhalb des Kreis Steinfurt werden im Regelfall nicht angenommen. Sollten sie doch angenommen werden, so wird ein Aufschlag von 50 €/t berechnet.		